

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 02.05.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Nils Böffgen

Herr Dieter Demoulin

Herr Rainer Helfen

Herr Stephan Juchems bis 19:32 Uhr, während TOP 8

Herr Horst Lodde

Herr Hans-Jakob Meyer bis 19:50 Uhr, nach TOP 9

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz-Baumhardt Vertretung
für Herrn Dietmar Johnen

Herr Uwe Schneider

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen ab 19:02 Uhr, nach TOP 6

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

Frau Heike Görres Öffentlichkeitsarbeit

Herr Pascal Lenzen Stv. FBL Bürgerdienste bis einschließlich TOP 3

Herr Wehrleiter Sascha Löbens Wehrleiter bis einschließlich TOP 3

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter entschuldigt

Mitglieder

Herr Dietmar Johnen entschuldigt

Frau Karin Pinn entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergaben
- 2.1. Drehleiter DLAK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath
- 2.2. Gerätewagen-Tragkraftspritze für die Feuerwehr Bolsdorf
- 2.3. Hydraulische Rettungsgeräte für das HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Gerolstein
3. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen 2024 - Ausschreibungsbeschlüsse und Auftragsvergaben
4. Gebäude- und Inventarversicherung der ehemaligen VG Hillesheim - Ausschreibungsbeschluss
5. INTERREG VI - Großregion Eifel - Ostbelgien - Eislek - Teilnahme am Programm
6. Annahme von Zuwendungen
7. Vereinsbus der Verbandsgemeinde Gerolstein - Evaluierung der bisherigen Nutzung
8. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"
9. Informationen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Finanzangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.04.2024 steht im Bürger- und Gremieninfoportal zur Verfügung. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Auftragsvergaben

TOP 2.1: Drehleiter DLAK 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath - Auftragsvergabe Vorlage: 3-0090/24/01-372

Sachverhalt:

Die Drehleiter DLAK 18/12 der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath (Baujahr 1995) soll durch eine Drehleiter DLAK 23/12 ersetzt werden, da eine DLAK 18/12 nicht mehr nach DIN-Norm gebaut wird und somit nicht mehr zu beschaffen ist. Durch eine rechtzeitige Außerdienststellung der derzeitigen DLAK 18/12 kann eine 10-Jahresüberprüfung und damit ein mittlerer fünfstelliger Aufwand vermieden werden.

Die DLAK 23/12 wurde entsprechend der DIN EN 14043 ausgeschrieben. Der Bescheid zur vorzeitigen Beschaffung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion liegt vor. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 227.000 € gerechnet werden.

Auf die europaweite Ausschreibung hat lediglich die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH aus Luckenwalde ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 930.044,50 € inkl. USt. abgegeben.

Zusätzlich kann mit Kosten für die Beistellung von Funkgeräten und Beladung in Höhe von ca. 20.000 € gerechnet werden.

Der voraussichtliche Liefertermin ist April 2025. Dadurch könnte die DLAK 23/12 rechtzeitig in Dienst gestellt werden und eine 10-Jahresüberprüfung vermieden werden.

Die DLAK 18/12 soll nach hinreichender Einweisung in das neue Fahrzeug gegen Höchstgebot veräußert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fahrzeugbeschaffung stehen 895.000 € zur Verfügung.

Damit kann die Beschaffung mit Kosten von ca. 950.044,50 € nicht vollständig finanziert werden. Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 55.044,50 € können aber nicht benötigte Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 € der in diesem Jahr abgeschlossenen Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 der Feuerwehr Jünkerath herangezogen werden.

Die Gesamtbeschaffungskosten von 950.044,50 € sind damit vollständig finanziert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Drehleiter DLAK 23/12 der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath an die Rosenbauer Deutschland GmbH aus Luckenwalde zum Angebotspreis von 930.044,50 € zu erteilen. Zudem werden die Verwaltung und der Wehrleiter ermächtigt, die erforderliche Beladung bis zu einer Kostenhöhe von 20.000 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 2.2: Gerätewagen-Tragkraftspritze für die Feuerwehr Bolsdorf - Auftragsvergabe Vorlage: 3-0088/24/01-350

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Bolsdorf ist ein Gerätewagen-Tragkraftspritze (GW-TS), Baujahr 2002, stationiert. Im Haushalt 2024 war die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Einheit Bolsdorf angedacht, um die Feuerwehr mehr ins Einsatzgeschehen einzubinden und mit den dort verlasteten Atemschutzgeräten die Feuerwehr Hillesheim tagsüber zu unterstützen.

Die Kommunalaufsicht hat die Beschaffung eines TSF für die Feuerwehr Bolsdorf mit Schreiben vom 15.02.2024 abgelehnt.

In einem anschließenden Gespräch zwischen Wehrleitung, Wehrführung und Verwaltung am 21.02.2024 sowie in einer am selben Tag durchgeführten Vorstandssitzung und der Jahreshauptversammlung der FW Bolsdorf am 01.03.2024 hat sich ergeben, dass die Mannschaft der Feuerwehr Bolsdorf sich gegen die Beschaffung eines TSF ausspricht.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.04.2024 war daher die Bestellung eines neuen Gerätewagen-Tragkraftspritze (GW-TS) als Ersatzbeschaffung angedacht. Die ursprünglich für das TSF veranschlagten Kosten von 195.000 € (24.500 € Landeszuwendung) reduzieren sich bei Beschaffung eines neuen GW-TS auf rd. 60.000 € (16.000 € Landeszuwendung).

Der Ausschuss hat die Entscheidung über die Bestellung eines neuen GW-TS am 04.04.2024 vertagt, weil einige Ausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung mit anderweitigen Sachverhaltsdarstellungen seitens der Feuerwehr Bolsdorf konfrontiert wurden. Der Bürgermeister wurde vom Ausschuss beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein persönliches Gespräch mit der Wehrführung der FW Bolsdorf zu führen.

Dieses Gespräch findet am 29.04.2024 statt, um zu klären, ob die FW Bolsdorf sich für die Beschaffung eines neuen GW-TS ausspricht oder ob sie ihr bisheriges Fahrzeug (Baujahr 2002) weiterfahren möchte. Über das Ergebnis dieses Gespräches wird in der Sitzung berichtet.

Ende Februar 2024 wurde der Auftrag für die Lieferung eines GW-TS für die Feuerwehr Niederbettingen an die Firmen Automobile Junk GmbH aus Daun (Fahrgestelllieferant) und ADIK Fahrzeugbau GmbH aus Mudersbach (Ausbauerhersteller) zum Preis von 52.943,20 € erteilt. Mit der Vergabestelle wurde geklärt, dass sich an diesen Auftrag ohne weitere Ausschreibung angehangen werden kann, da die Anbieter die Preise auch für das GW-TS Bolsdorf bis zur Auftragsvergabe garantiert haben. Zudem wäre bei einer erneuten Ausschreibung mit dem gleichen Bieterkreis und gleichem Ergebnis zu rechnen. Zusätzlich zu den vorgenannten Kosten kann mit Kosten für zusätzliche Halterungen, Kisten und Beladung in Höhe von ca. 7.000 € gerechnet werden.

Sollte sich die FW Bolsdorf für die Stationierung eines neuen GW-TS aussprechen, schlagen Wehrleitung und Verwaltung die Stationierung des o.g. Fahrzeuges am Standort Bolsdorf vor.

Sollte sich die Feuerwehr Bolsdorf gegen die Stationierung eines neues GW-TS aussprechen, schlagen Wehrleitung und Verwaltung vor, dass das aktuelle Fahrzeug (Baujahr 2002) unverändert am Standort Bolsdorf stationiert bleibt.

Das Fahrzeug ist in 22 Jahren lediglich 8.000 km gefahren. Besondere Reparaturen sind in den vergangenen Jahren an diesem Fahrzeug nicht angefallen. Sollte das Fahrzeug dennoch ausfallen, würde eine Ersatzbeschaffung von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bis zur tatsächlichen Auslieferung erfahrungsgemäß einen Zeitraum von 1,5 – 2 Jahren in Anspruch nehmen.

Für das für die FW Bolsdorf vorgesehene GW-TS Neufahrzeug würden Wehrleitung und Verwaltung in der Sitzung einen alternativen Standort vorschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Beschaffung eines TSF für die Feuerwehr Bolsdorf 195.000 € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sollen zur Beschaffung eines GW-TS genutzt werden. Die Beschaffung mit Gesamtkosten von 59.943,20 € ist mit den vorhandenen Haushaltsmitteln vollständig finanziert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass für die FW Bolsdorf kein GW-TS Neufahrzeug bestellt wird und das aktuelle Fahrzeug (Baujahr 2002) unverändert am Standort Bolsdorf stationiert bleibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag von Verwaltung und Wehrleitung zu, dass für die Feuerwehr Bolsdorf vorgesehene Neufahrzeug zu folgenden Konditionen für den Gerätewagen-Tragkraftspritze bei den Firmen Automobile Junk GmbH aus Daun zum Preis von 32.499,00 € und ADIK Fahrzeugbau GmbH aus Mudersbach zum Preis von 20.444,20 € als vorgezogene Beschaffung für eine andere Freiwillige Feuerwehr unsrer Verbandsgemeinde zu bestellen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Halterungen, Kisten und Beladungsgegenstände bis zu einer Kostenhöhe von maximal 7.000 € zu beauftragen.

Dieses Vorgehen soll vorab mit der betroffenen Freiwilligen Feuerwehr, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 2.3: Hydraulische Rettungsgeräte für das HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Gerolstein -
Auftragsvergabe
Vorlage: 3-0102/24/01-410**

Sachverhalt:

Für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 der Feuerwehr Gerolstein soll ein Rettungssatz mit akkubetriebenen Geräten beschafft werden. Der derzeit dort verlastete hydraulische Rettungssatz soll dann auf den Rüstwagen RW 1 der Feuerwehr Gerolstein umstationiert werden. Der hydraulische Rettungssatz des RW 1 ist in 2023 ausgefallen und musste außer Dienst gestellt werden. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft musste im vergangenen Jahr bereits kurzfristig ein Hydraulikaggregat neu beschafft werden. Die restlichen Geräte des Rettungssatzes sind zwischen 31 und 35 Jahren alt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Da der Rettungssatz auf dem HLF 20 häufiger eingesetzt wird, als auf dem RW 1 und dieses Fahrzeug das erstausrückende Fahrzeug ist, soll der neue akkubetriebene Rettungssatz auf diesem Fahrzeug verlastet werden.

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma konnte kein Angebot abgeben, da sie in unserem Einzugsbereich solche Gerätschaften nicht vertreiben darf. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied mit einem Angebotspreis in Höhe von 22.876,93 €. Das weitere Angebot beläuft sich auf 25.381,83 €.

Aus Kostengründen werden die benötigten Akkus und das Zubehör separat beschafft. Das Lagerungsgestell soll durch eine ortsansässige Firma auf Maß gefertigt werden. Die Kosten der vorgenannten Positionen belaufen sich auf voraussichtlich ca. 3.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 sind 29.000 € zur Beschaffung eines Rettungssatzes für das HLF der Feuerwehr Gerolstein eingestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 25.876,93 €. Die Maßnahme ist damit vollständig finanziert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister den Auftrag an die Firma W. Schmitt Feuerwehrtechnik aus Neuwied als wirtschaftlichsten Anbieter zum Angebotspreis von 22.876,93 € inkl. USt. zu erteilen. Zudem ermächtigt sie die Verwaltung die benötigten Akkus und das Zubehör separat zu beschaffen und das Lagerungsgestell zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 3: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen 2024 - Ausschreibungsbeschlüsse und Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Basberg ist ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) stationiert. In der Verbandsgemeinde Gerolstein gibt es bisher kein Waldbranderkundungsfahrzeug. Um die Feuerwehr Basberg mehr ins Einsatz- und Übungsgeschehen einzubinden, ist die zusätzliche Stationierung eines Waldbranderkundungsfahrzeuges angedacht. Diese Aufgabe soll bewusst einer solch kleinen Feuerwehr übertragen werden, um größeren Einheiten nicht noch weitere Sonderaufgaben zu übertragen. Der Zuwendungsantrag mit der Bitte um vorzeitige Beschaffung wurde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt. Eine Rückmeldung steht noch aus. Es kann jedoch mit einer Landeszuwendung in Höhe von 20.000 € gerechnet werden. Pro Verbandsgemeinde ist lediglich ein solches Fahrzeug förderfähig.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Mürtenbach sind ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Baujahr 1997) und ein Rüstwagen RW 1 (Baujahr 1984) stationiert. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die technische Hilfe, ist es platz- und gewichtsmäßig nicht mehr möglich die gesamte Ausrüstung auf einem Fahrzeug zu verlasten.

Der Rüstwagen RW 1 soll nach Empfehlung der ADD durch ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 ersetzt und gleichzeitig das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 außer Dienst gestellt werden. Auf dem neuen HLF 10 könnten die komplette Ausrüstung für die Brandbekämpfung und die komplette Ausstattung zur technischen Hilfe untergebracht werden.

Da das Tanklöschfahrzeug und der Rüstwagen (Unimog) sich noch in einem guten Zustand befinden, sollen die Fahrzeuge wie folgt weiter eingesetzt werden.

Der Unimog soll, solange er wirtschaftlich zu betreiben ist, als Gerätewagen-Technik (GW-T) am Standort Mürlenbach zusätzlich vorgehalten werden, um ihn z.B. in Hochwasserlagen einzusetzen. Das Modell „HLF 10 und GW-T“ wird seit mehreren Jahren bei der Feuerwehr Stadtkyll erfolgreich umgesetzt. Bei der Feuerwehr Hillesheim wurde bis zur Indienststellung des neuen Rüstwagens ebenfalls ein Unimog als Gerätewagen zusätzlich zum Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug eingesetzt.

Aufgrund des technisch guten Zustandes soll das Tanklöschfahrzeug (Baujahr 1997) aus Mürlenbach nach Hallschlag umstationiert werden und dort das TLF 16/25 (Baujahr 1989) ersetzen. Die Bedarfsplanung sieht in Hallschlag die Ersatzbeschaffung eines TSF-W vor. Mit der Umstationierung könnte die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. 210.000 € um mehrere Jahre verschoben werden. Das TLF 16/25 Hallschlag soll verkauft werden.

Der Zuwendungsantrag für ein HLF10 mit der Bitte um vorzeitige Beschaffung wurde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt. Es kann mit einer Landeszuwendung in Höhe von 84.000 € gerechnet werden.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Neroth ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Baujahr 1995, stationiert. Aufgrund des Alters und immer häufiger anfallender Reparaturen steht dieses Fahrzeug zur Ersatzbeschaffung an und soll durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 ersetzt werden. In einem Gespräch bei der ADD hat man sich auf die Beschaffung eines LF 20 mit dem Ausstattungssatz Technische Hilfe verständigt. Hintergrund ist, dass in der Ortslage Neroth große Höhenunterschiede bestehen. Da in weiter unten gelegenen Ortsteilen der Wasserdruck zu hoch ist, muss der Wasserdruck netzseitig reduziert werden. Dadurch kommt es in höher gelegenen Ortsteilen an den Hydranten zum Druck von teilweise weniger als 1 Bar. Für die Erstphase der Brandbekämpfung soll ein größerer Löschwasservorrat des ersteintreffenden Löschfahrzeuges zusätzliche Sicherheit schaffen. Der Zuwendungsantrag mit der Bitte um vorzeitige Beschaffung wurde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gestellt. Es kann mit einer Landeszuwendung in Höhe von 110.000 € gerechnet werden.

Die verschiedenen Beschaffungen werden von Wehrleiter Löbens vorgestellt und entsprechende Fragestellungen beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- Waldbranderkundungsfahrzeug Basberg: 55.000 €, voraussichtlicher Zuschuss: 20.000 €
- HLF 10 Mürlenbach: Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025: 700.000 €, voraussichtlicher Zuschuss: 84.000 €
- LF 20 Neroth: Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025: 750.000 €, voraussichtlicher Zuschuss: 110.000 €

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des Waldbranderkundungsfahrzeuges für die Feuerwehr Basberg, des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Mürlenbach und des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Neroth.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Aufträge der genannten Fahrzeuge an die wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Zudem stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Ausschreibung und Beschaffung der notwendigen Beladung der Fahrzeuge sowie der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Gebäude- und Inventarversicherung der ehemaligen VG Hillesheim - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein beabsichtigt, in diesem Jahr die Gebäude- und Inhaltversicherungen der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim neu auszuschreiben. Derzeit sind diese Gebäude über die Maklerassekuranz Büchner & Barella, Trier (50% Condor, 50% Nürnberger Allgemeine Versicherung) versichert. Die Gebäude der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Jünkerath sind derzeit bei der Provinzialgeschäftsstelle vor Ort versichert.

Hintergrund der Ausschreibung ist unter anderem, dass beim aktuellen Versicherer kein Ansprechpartner in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, der im Schadenfall schnell und unkompliziert vor Ort sein und weiterhelfen kann. Die zuständige Person zur Neubewertung von Gebäuden ist rd. 400 km entfernt und kommt zu keinem Außentermin. Weiterhin sind die Vertragsbedingungen der Maklerassekuranz bzw. der jeweiligen Versicherung in Teilen abweichend bzw. eingeschränkt. So können z.B. nur Gebäude versichert werden, die sich in 1 km Abstand zum nächsten Gewässer befinden. In einem Einzelfall kam es zu Problemen bei der Schadenabwicklung mit der Condor-Versicherung.

Durch die Ausschreibung soll festgestellt werden, ob, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen Versicherungsschutz für die bestehenden Gebäude möglich ist. Hierbei soll ebenfalls abgefragt werden, ob eine Elementarversicherung (u.a. für die Gefahren Überschwemmung, Starkregen, Erdsenkung, Erdbeben) angeboten werden kann und zu welchen Konditionen. Der Wettbewerb erfolgt als beschränkte Ausschreibung gemäß den Vorschriften der UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung).

Die Ausschreibung soll nach der Beschlussfassung kurzfristig durchgeführt werden. Eine Kündigung der bestehenden Verträge muss bis zum 30.09.2024 vorgelegt werden, damit diese zum 31.12.2024 wirksam wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, die bestehenden Verträge zu kündigen. Die Auftragsvergabe für die neuen Versicherungen soll im Haupt- und Finanzausschuss nach der Kommunalwahl erfolgen. Mit den Gemeinden der ehemaligen VG Hillesheim wird die Verwaltung in Kontakt treten, um notwendige Beschlussfassungen herbeizuführen. Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Verwaltung zudem, sich an den Leistungsumfang der Versicherung der übrigen Ortsgemeinden / Städte der VG Gerolstein zu orientieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausschreibung hat für das laufende Haushaltsjahr keine Auswirkungen. Etwaige Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 werden bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 berücksichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Gebäude-, Inhalts- und Elementarversicherung für die Gebäude im Bereich der ehemaligen VG Hillesheim vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den bestehenden Versicherungsschutz zu kündigen.

Die Auftragsvergabe für die neuen Versicherungsleistungen wird im Haupt- und Finanzausschuss nach der Kommunalwahl beraten und entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

Sachverhalt:

Bei Interreg handelt es sich um Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Das grenzüberschreitende europäische Kooperationsprogramm „Interreg VI A Großregion“ stellt im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (im Folgenden „EFRE“) Fördergelder unter dem politischen Ziel 5 „Ein bürgernäheres Europa“ für die Umsetzung integrierter territorialer Strategien bereit. Eine Großregion stellt der funktionale Raum Eifel – Ostbelgien - Éislek (im Folgendem „funktionaler Raum EOE“) zwischen den Mitgliedstaaten Deutschland, Belgien und Luxemburg dar.

In der Region Eifel-Ostbelgien-Éislek arbeiten Ostbelgien, das Großherzogtum Luxemburg und das Bundesland Rheinland-Pfalz bereits seit Jahrzehnten zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie gestärkt werden. Dazu haben sich die Akteurinnen und Akteure der trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek am 24.November 2023 gemeinsam auf die vorliegende Strategie verständigt.

„Wir leben gerne hier und wollen, dass auch künftige Generationen und Besuchende sich hier wohlfühlen. Daher wollen wir zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren unsere gemeinsame Region voranbringen, damit sie attraktiv, innovativ, resilient und zukunftsfähig bleibt.“

Die Strategie schließt die Lücke zwischen den verschiedenen Ebenen der Regionalentwicklung. Dies betrifft u. a. das Raumentwicklungskonzept und das Interreg-Programm der Großregion sowie die nationalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsvorgaben. Langfristig sollen dafür Potenziale und Komplementaritäten der Region besser aufeinander abgestimmt und genutzt, gemeinsame Herausforderungen angegangen und die Lebensbedingungen für die Bevölkerung verbessert werden. Für die Umsetzung der vorliegenden Strategie wird eine Förderung durch das Programm Interreg VI Großregion angestrebt, wobei die Strategie über die Programmperiode hinaus gültig sein soll.

Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit wurde der Kooperationsraum in einer Raumanalyse mit Hinblick auf die Themenfelder Demographie, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Bodennutzung und Naturschutz, erneuerbare Energien, Mobilität sowie Kultur und Tourismus untersucht. Im Rahmen der Analyse wurden Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken aufgezeigt.

Die Gemeinden und Verbandsgemeinden des funktionalen Raums EOE haben zur Umsetzung der Strategie auf eine gemeinsame Verwaltungsstruktur verständigt, deren Hauptaufgabe unter anderem die Unterstützung und Begleitung der Projektentwicklung ist. Als Verwaltungsstruktur für den funktionalen Raum EOE soll eine zu gründende Europäische wirtschaftlichen Interessenvereinigung (im Folgenden „EWIV“) mit Sitz in Deutschland, voraussichtlich im Rathaus in Jünkerath, dienen.

Diese Verwaltungsstruktur kann neben den sonstigen Förderungen ebenfalls mit EFRE Mitteln gefördert werden, wobei diese Förderung max. 60 % beträgt. Die verbleibenden 40 % werden voraussichtlich durch das Land Rheinland-Pfalz, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und das luxemburgische Ministerium für Wohnbau und Raumentwicklung getragen. Der Entwurf des EWIV befindet sich aktuell in der Erstellung und soll in den kommenden Wochen final abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den derzeitigen Erkenntnissen entstehen für die Verbandsgemeinde durch die Einrichtung der Verwaltungsstruktur keine Kosten. Über etwaige Projekte, die aus dem Programm entwickelt werden, ist eine gesonderte Beschlussfassung in den Gremien notwendig.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen, die zur Teilnahme an dem Programm Interreg VI Großregion Eifel – Ostbelgien - Éislek notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0786/24/01-393

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Sachspende	Dorothee Schmitten Burgstraße 16 54587 Lissendorf	04.04.2024	100,00 €	Geschirr, Haushaltsgeräte, Kinderbett etc. für Asylbewerber (Hausaushaltsauflösung)

Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	19.03.2024	250,00 €	Kulturveranstaltung Dixie City Gerolstein 30 Jahre Slaughterhouse (Veranstalter: Touristik GmbH Gerolsteiner Land)
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	03.04.2024	1.500,00 €	Bürgerschaftliches Engagement
Sachspende	Jessica Mittler-Heck Neurödstr. 7 54597 Hersdorf		300,00 €	Opel Corsa Bj. 2003 (als Übungsauto) Feuerwehr Mürtenbach

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bekannt, dass die oben aufgeführte Spende der Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun in Höhe von 250,00 € an die Touristik GmbH Gerolsteiner Land weitergeleitet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7: Vereinsbus der Verbandsgemeinde Gerolstein - Evaluierung der bisherigen Nutzung
Vorlage: 1-0825/24/01-419

Sachverhalt:

Seit Dezember 2022 steht der Vereinsbus der Verbandsgemeinde Gerolstein zur unentgeltlichen Ausleihe bereit. Die Vereine tragen lediglich die Benzinkosten. Standort des 9-Sitzers ist am Rathaus Gerolstein. Die Organisation übernehmen Helga Lützen und Michael Hontheim.

Das digitale Buchungsportal <https://vereinsbus-gerolstein.de/> wurde von einem regionalen Unternehmen erstellt. Insgesamt haben sich bisher **116 Vereine / Organisationen** aus dem gesamten VG-Gebiet für die Nutzung registriert: Musikvereine / Häuser der Jugend / Sportvereine, besonders Jugendmannschaften / Jugendfeuerwehren / Fördervereine Schulen / DLRG / Pfadfinder / Eifellicht / Schieß- und Sportclub / Skatverein / Theatervereine / Eifelverein usw.

Die Buchungsanfragen werden online über das Buchungsportal getätigt. Anfang des jeweiligen Vormonats wird über die Buchungsanfragen entschieden. So hat der jeweilige Verein mindestens einen Monat Vorlaufzeit, um sich im Falle einer Absage um eine andere Fahrmöglichkeit zu bemühen. Vergabekriterien sind bspw. Fahrstrecke und Häufigkeit der Nutzung. Bei freien Terminen sind auch kurzfristige Buchungen möglich.

Auswertung 01.12.2022 bis 31.05.2024 (18 Monate)

- **Sehr gute Auslastung, 261 Tage** (vor allem an Wochenenden oder für Ferienfreizeiten),
 - entspricht einer **Auslastung von 48 %**
- **Auslastung an den Wochenenden zu mind. 90 %**
- bisher rd. 60 Absagen erteilt
- **gefährte Kilometer rd. 40.000** (Ende Mai 2024)
- Fahrten in der Region und nach Koblenz, Köln, Hannover, Trier, Bad Kreuznach, Münster (Special Olympics NRW), Tirol (Skiexkursion) usw.

Kosten im Haushalt der VG – Kostenstelle 4210010700

- **mtl. rd. 550 €** für Leasingrate / Kfz-Versicherung / Kfz-Steuer (Leasingvertrag auf 36 Monate bei 25.000 km Fahrleistung jährlich)
- bisher **insgesamt 600 €** Wartung/Instandsetzung/Innenreinigung o.ä.
- Webdesign **einmalig 2.400 €** für die Erstellung der Homepage

Bei den Vereinen herrscht große Dankbarkeit und die Resonanz ist überwiegend positiv. Gelegentlich kommt es bei Absagen zu Nachfragen. Auch die kontaktlose Übergabe mittels Schlüsseltresor kommt bei den Nutzern sehr gut an. Bisher gab es keine nennenswerten Probleme bei der Abwicklung! Auch erfolgte der Verleih bis dato ohne Schäden an dem Fahrzeug.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, denn Vereinsbus zeitweise an einem anderen Rathausstandort zu stationieren. Zudem soll eine Statistik über die Auslastung und die Absagen erstellt werden, sodass eruiert werden könnte, ob ein weiterer Bedarf besteht.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"
Vorlage: 1-0826/24/01-420

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 25.06.2023 die Einrichtung eines Service Points „Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein“ an die Verbandsgemeinde gerichtet.

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.07.2023 die Verwaltung beauftragt, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, diesen im Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten und eine Empfehlung für den Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen ist als Anlage nochmals beigefügt.

Die Verwaltung hat sich im Nachgang eingehend mit diesem Antrag auseinandergesetzt und ein Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90 / Die Grünen geführt, um die verschiedenen Punkte nochmals zu hinterfragen. Demnach stellt der Antrag darauf ab, dass möglichst eine zentrale Lotsin bzw. Lotse in der Verbandsgemeinde beschäftigt wird, die eine bürgerfreundliche, servicenahe Unterstützung von Interessenten den Zuzug in die Verbandsgemeinde Gerolstein eröffnet. Es soll von dem ersten Kontakt mit der Verbandsgemeinde ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, die eine Bindung mit der Verbandsgemeinde schafft.

Seitens der Verwaltung wird wie folgt zu diesem Punkt Stellung genommen:

- Die Aufgaben der Verbandsgemeinde, vor allem auch als Servicestelle für Bürger:innen und Gemeinden, sind sehr vielfältig. Es ist nicht möglich, eine Person zu finden, welche diese Leistung vollumfänglich bedienen kann. Aktuell finden wir sicherlich keine Person in der Verwaltung, die diese Aufgabe übernehmen könnte.
- Durch unsere kommunalen Strukturen sind wir in vielen Bereichen nicht in der Lage, diese Leistungen bei einer Person zu bündeln. Dies liegt unter anderem daran, dass wir die gewünschten Leistungen gar nicht entscheiden können. Beispielhaft sei aufgeführt:
 - Unterschiedliche Trägerschaften von Kindertagesstätten – Erstgespräche sind von den Leitungen der Kindertagesstätten zu führen.
 - Die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte in den Schulen führen die Gespräche mit den Kindern und Eltern bzgl. der Einschulung.
 - Die Vermarktung von Grundstücken erfolgt i.d.R. durch die Ortsgemeinden / Städte selbst.
 - Informationen zu Buslinien und Einkaufsmöglichkeiten liegen nicht in unserer Zuständigkeit.
- Die Einrichtung einer Stelle als Lotsin / Lotse wird zusätzliche Kosten verursachen, aber sicherlich nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringen.

Losgelöst von dieser Lotsenstelle ist es das Ziel unserer Verwaltung, die Servicequalität ständig zu verbessern. Beispiele:

- Die Mitarbeiter:innen in den bürgernahen Bereichen wurden in bürgerfreundlichem Auftreten durch externe Dritte geschult.
- Alle Kolleg:innen sind von der Verwaltungsspitze angehalten, Bürgern offen, zeitnah und freundlich in allen Anliegen weiterzuhelfen. Dass dies nicht immer gelingt, steht sicherlich außer Frage. Aber wir sind der Auffassung, dass die Mehrzahl der Menschen, die Leistungen unserer Verwaltung in Anspruch nehmen, mit der Kommunikation und dem Service zufrieden sind.
- Wir pflegen eine Internetseite, welche viele Informationen, auch über die Einrichtungen der Verbandsgemeinde 24/7 bereitstellt. Der Ausbau und die Aktualisierung der Internetseite stellt eine ständige Aufgabe unserer Verwaltung dar. Im Rahmen dessen verweisen wir auch auf Angebote / Informationen Dritter, damit weitere Leistungen gefunden werden können.
- Damit einhergehend werden wir auch die digitalen Leistungen durch das OZG in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Nachdem das Thema Digitale Verwaltung in den letzten Jahren keine Erfolgsgeschichte im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz gewesen ist, hat es nun den Anschein, dass sukzessive immer mehr Leistungen angeboten werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass wir dem Servicegedanken auch ohne Einrichtung einer solchen Stelle ständig verbessern. Daher spricht sich die Verwaltung gegen die zusätzliche Einrichtung der beantragten Stelle aus.

Letztendlich erlaubt sich die Verwaltung auf folgenden gesetzlichen Gesichtspunkt hinzuweisen:

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz leitet der Bürgermeister die Gemeindeverwaltung. Die mit der Behördenleitung verbundenen Befugnisse können vom Verbandsgemeinderat grds. nicht eingeschränkt werden. Insbesondere darf der Verbandsgemeinderat nicht in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters eingreifen. Zu diesem Organisationsrecht gehört, die Verwaltungsgeschäfte zu ordnen, Zuständigkeiten zu verteilen, Bedienstete im Rahmen des Stellenplans auf den einzelnen Dienstposten einzusetzen und den internen Dienstbetrieb zu regeln (Organisationsgewalt im engeren Sinne). Die GemO überträgt dem Bürgermeister damit die volle und fast ausschließliche Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung und die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung. Einschränkungen dieser Befugnisse können sich nur aus dem Gesetz ergeben.

Der Bürgermeister und die Verwaltung sind sehr darum bemüht, die Interessen der politischen Vertreter bei der Organisation der Verwaltung zu berücksichtigen und auch auf Vorschläge einzugehen. In Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen in unserem Hause kommen wir aber zu dem Ergebnis, dass dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in diesem Falle aus den o. g. Gründen nicht gefolgt werden kann. Sehr wohl werden wir weiterhin daran arbeiten, die Servicequalität der Verwaltung zu verbessern, aber nicht durch die Einrichtung einer Stelle als Lotsin bzw. Lotsen.

Nach einer ausführlichen Verwaltungsdarstellung durch Fachbereichsleiter Fasen stellt die Fraktionsvorsitzende der Antragsstellenden Partei, Frau Resi Schmitz-Baumhardt, dem Ausschuss den Antragsgedanken vor.

Mehrere Wortmeldungen aus dem Ausschuss stellen darauf ab, dass der/die Ortsbürgermeister:in in der Regel die Tätigkeit des „Servicepoints“ übernimmt und dies zukünftig auch weiterhin in dieser Form in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung gelebt werden soll. Von der Einrichtung eines „Servicepoints“ mit zusätzlichen Personal wird im Rahmen der Aussprache abstandgenommen.

Der Grundgedanke des Antrages zur Verbesserung der „Servicequalität“ sowie der „Angebotsmöglichkeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger“ wird befürwortet, sodass der Antrag nach der Kommunalwahl 2024 durch die neuen Mandatsträger nochmals aufgegriffen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Einrichtung einer Stelle „Servicepoint“, würden Personalkosten i. H. v. ca. 60.000 € anfallen für eine Stelle im gehobenen Dienst.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt den Antrag in die neue Legislaturperiode. Das Thema soll nach der Kommunalwahl durch den Haupt- und Finanzausschuss neu aufgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 9: Informationen, Verschiedenes

- **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans-Jakob Meyer, berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.04.2024.

Bürgermeister Böffgen schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)